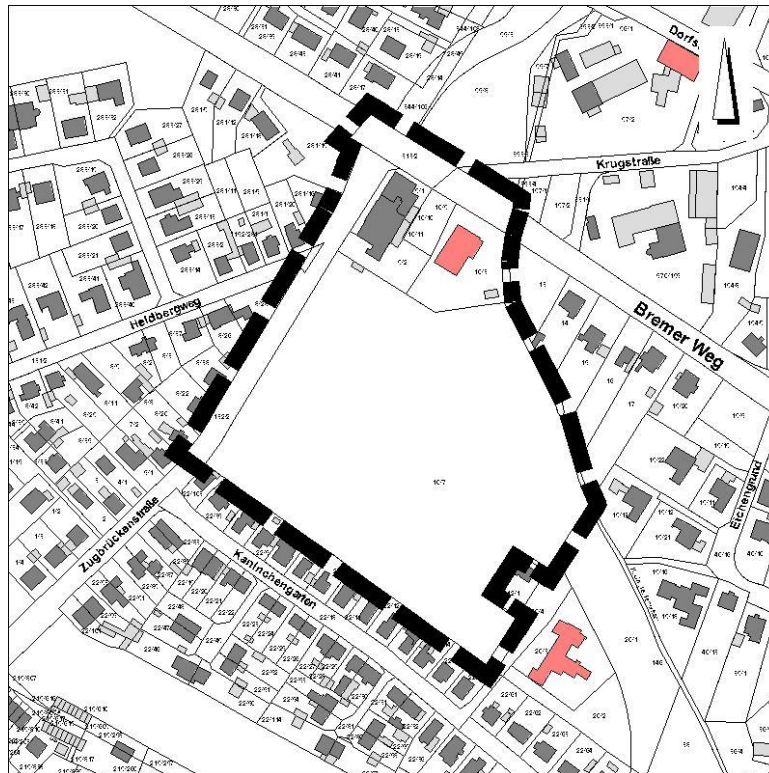


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung



Bebauungsplan Nr. 155 der Stadt Celle „Wohngebiet zwischen Zugbrückenstraße und Kleinhehler Bach“

Ziel des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von attraktiven innerstädtischen Wohnbauflächen und die Erweiterung des Wohnbaulandangebotes im besiedelten Bereich der Stadt Celle.

Der Verwaltungsausschuss hat am 26.09.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155 der Stadt Celle „Wohngebiet zwischen Zugbrückenstraße und Kleinhehler Bach“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigten Planungen.

Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planungen liegt im 1. OG (Ost) zwischen den Räumen 159 und 160 aus.

Dauer: 28. Mai 2019 bis einschließlich 28. Juni 2019 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen auch im Internet unter folgender Adresse einsehen: www.celle.de/bauleitplanverfahren

Celle, den 25.05.2019
Az.. 61.26.155

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister